

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4788 –**

Stellung der Abschlüsse an Berufsakademien im europäischen Bildungsraum

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor über dreißig Jahren hat das Bundesland Baden-Württemberg mit der Einführung eines dualen Studiums an Berufsakademien ein innovatives Studienmodell im tertiären Bildungssektor geschaffen. Dabei ließen sich die Gründerväter von dem Gedanken der „Beschäftigungsfähigkeit“ der künftigen Absolventen in den jeweiligen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung leiten.

Das Erfolgsmodell „Berufsakademie“ hat heute auch in die Hochschulsysteme von Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen Einzug gehalten.

Heute nutzen über 29 000 Studierende der 48 deutschen Berufsakademien die Möglichkeit, eine Ausbildung im Unternehmen mit dem Studium zu verbinden. Fast die Hälfte der Studierenden an den Berufsakademien sind Frauen.

Allein in Baden-Württemberg sind heute rund 19 000 Studierende an Berufsakademien eingeschrieben und absolvieren den praktischen Teil ihres dualen Studiums in mehr als 8 000 Betrieben und sozialen Einrichtungen.

80 bis 90 Prozent eines Absolventenjahrgangs treten unmittelbar nach Abschluss des Studiums in eine adäquate Position im Ausbildungsbetrieb oder in einem anderen Unternehmen ein. Es hat sich gezeigt, dass die Absolventen der Berufsakademien durchaus gute Aufstiegswege in den Unternehmen vorzuweisen haben, wie die Beispiele bei Heidelberger Druck, Alcatel, Microsoft Deutschland zeigen.

Eine umfassende Karriereverlaufsstudie bei IBM hat zudem gezeigt, dass die Absolventen der Berufsakademie schneller als andere in Führungspositionen aufsteigen.

Die Studierenden an den Berufsakademien erreichen schon nach drei Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. 85 bis 90 Prozent der Studienanfänger schließen nach drei Jahren erfolgreich ihr Studium ab. Aufgrund der kurzen Studiendauer und der hohen Erfolgsquote der Studierenden sind die Berufsakademien eine besonders leistungsfähige Institution und schonen die staatlichen Ressourcen.

Der Erfolg der Berufsakademie begründet sich nicht zuletzt durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. In einem kurzen, effizienten Studium wechseln theoretische Studienabschnitte im Dreimonatsrhythmus mit Praxisphasen in kooperierenden Unternehmen und sozialen Einrichtungen ab. Die praxisorientierte und zugleich wissenschaftsbezogene Ausbildung hat sich im Laufe ihrer Entwicklung als herausragendes, berufsqualifizierendes Erfolgsmodell erwiesen.

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2004 die überfällige hochschulrechtliche Gleichstellung der Berufsakademie-Abschlüsse vollzogen. Absolventen der Berufsakademien haben bundesweit die Möglichkeit, nach ihrem Bachelor-Abschluss ein aufbauendes Master-Studium zu beginnen. Auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer späteren Promotion sind sie somit den Absolventen der Hochschulen gleichgestellt und können, wie in der Vergangenheit in Einzelfällen geschehen, formalrechtlich nicht mehr benachteiligt werden.

Für die Umsetzung des KMK-Beschlusses wurde eine Akkreditierung der Studiengänge an den Berufsakademien erforderlich.

Mit der Akkreditierung der Berufsakademien wird der Weg für eine uneingeschränkte hochschulrechtliche Anerkennung der Abschlüsse an den Berufsakademien frei gemacht.

Entsprechend der im Bologna-Prozess festgelegten Forderung nach einem zweistufigen Studiensystem wird die Berufsakademie die Hochschullandschaft künftig auch im Segment der Weiterbildung bereichern und ihre besonderen Kernkompetenzen einbringen. Berufsbegleitende, in Teilzeit studierbare Masterstudiengänge werden von Unternehmen und Absolventen gleichermaßen gefordert.

Die Berufsakademien entsprechen dadurch nicht nur den Auflagen der Kultusministerkonferenz, vielmehr setzen sie hierdurch die wesentlichen Anforderungen des Bologna-Prozesses um. Hierfür wird das gesamte Studienangebot modularisiert, durchgängig mit Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet und auf Bachelor-Abschlüsse umgestellt.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und wie viel Bachelorstudiengänge an Berufsakademien in jenen Bundesländern akkreditiert sind, die in ihren Hochschulgesetzen diese Bildungseinrichtungen aufgenommen haben?

Die Bundesregierung führt keine solche Statistik. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt bei den Ländern.

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung derzeit, um die hochschulrechtliche Gleichstellung der Bachelorabschlüsse an Berufsakademien mit denen von Hochschulen gemäß KMK-Beschluss – auch innerhalb der Europäischen Union – umzusetzen und inwieweit ist die hochschulrechtliche Gleichstellung heute schon erreicht?
3. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Abschlüsse der Berufsakademien in internationale Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich einzubeziehen?

Berufsakademien sind in keinem Land, in dem diese Ausbildungseinrichtungen vertreten sind, Hochschulen gleichgestellt. Insofern werden sie von den bestehenden bilateralen Äquivalenzabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, die ausschließlich auf staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen bezogen sind, nicht erfasst.

Die in Deutschland getroffenen Regelungen zur hochschulrechtlichen Gleichstellung von Berufsakademieabschlüssen gelten ihrer Natur nach nur für innerdeutsche Stellen, nicht aber für die Partner internationaler Abkommen, jedenfalls soweit sich aus diesen Abkommen nicht eine Öffnung für innerstaatliche Gleichstellungsregelungen ergibt.

Auch wenn die Abschlüsse von Berufsakademien in die Äquivalenzabkommen, die ohnehin nur mit wenigen Ländern bestehen, nicht einbezogen sind, können deren Abschlüsse international unter den entsprechenden Voraussetzungen anerkannt werden. Die Berufsakademien werden in allen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz zum Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland der Beschlusslage der Kultusministerkonferenz entsprechend dargestellt.

Eine formelle hochschulrechtliche Gleichstellung von Abschlüssen der Berufsakademien wird im Übrigen auf europäischer Ebene durch die Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens an Bedeutung verlieren. Der Europäische und korrespondierend die nationalen Qualifikationsrahmen sollen künftig auch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse der Berufsakademien mit denen von Hochschulen im Hinblick auf die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf internationaler Ebene sicherstellen. Bund und Länder haben mit der gemeinsamen Erarbeitung des entsprechenden Deutschen Qualifikationsrahmens begonnen.

4. Handelt es sich bei der staatlichen Abschlussbezeichnung zugleich um einen akademischen Hochschulgrad?

Akademische Grade werden nur von Hochschulen vergeben. Im Bereich von Berufsakademien werden staatliche Abschlussbezeichnungen verliehen (siehe beispielhaft § 91 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg).

5. Setzt nach Ansicht der Bundesregierung der Zugang zu Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien eine Hochschulzugangsberechtigung zwingend voraus, oder gelten als Voraussetzung auch andere berufliche Qualifikationen, wie z. B. der erfolgreiche Abschluss einer Meister- oder Techniker Ausbildung, Teilnahme an Eignungsfeststellungsverfahren?

Die Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildung an einer Berufsakademie sind in den entsprechenden Landesregelungen festgeschrieben. Für den Zugang von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung zu einer Ausbildung an einer Berufsakademie des Typs Baden-Württemberg wird exemplarisch auf § 89 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg verwiesen.

6. Sind die Ausbildungsgänge an Berufsakademien bereits alle modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen?

Dieser Bereich fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Übersichten.

7. Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber vor, ob alle hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien die Einstellungsbedingungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen gemäß § 44 HRG erfüllen?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in ihrem Beschluss vom 15. Oktober 2004 „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die

konsekutive Studienstruktur“ die Voraussetzungen für eine auf die hochschulrechtliche Berechtigungen bezogene Gleichstellung von Bachelorabschlüssen an Berufsakademien mit Bachelorabschlüssen an Hochschulen festgelegt.

Gemäß Ziffer 2.5.1 dieses Beschlusses müssen hauptberufliche Lehrkräfte an Berufsakademien die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen gemäß § 44 HRG erfüllen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Verstöße gegen diese Auflagen der Länder vor.

8. Besteht heute für Absolventen von Berufsakademien ein uneingeschränkter Zugang zu Masterstudiengängen der Hochschulen unter den gleichen Voraussetzungen wie für Bachelorabsolventen von Hochschulen zu anderen weiterführenden Studienangeboten?

Der Zugang zu Masterstudiengängen wird von den Ländern geregelt. Gemäß KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 (siehe Antwort zu Frage 7) sind Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt, eröffnen also die gleichen Zugangsmöglichkeiten wie die akademischen Abschlüsse.

9. Welche Voraussetzungen müssen Absolventen von Berufsakademien heute erfüllen, um zur Promotion an einer Universität zugelassen zu werden?

Gemäß KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 (siehe Antwort zu Frage 7) können Absolventinnen und Absolventen derjenigen Bachelorstudiengänge, deren Abschlüsse hochschulrechtlich den Abschlüssen an Hochschulen gleichgestellt sind, unter den gleichen Voraussetzungen wie Bachelorabsolventen von Hochschulen zur Promotion zugelassen werden.

Das Promotionsrecht liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion im Allgemeinen sind von Land zu Land bzw. von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.

10. Ist nach Ansicht der Bundesregierung mit der akademischen Gleichstellung der Bachelorabschlüsse der Berufsakademien auch die berufsrechtliche Gleichstellung, so im öffentlichen Dienst, gewährleistet?

Die qualitative Gleichwertigkeit von Bachelorabschlüssen an Berufsakademien wird künftig durch das Akkreditierungsverfahren gewährleistet. Ob sich der einzelne Abschluss auch für eine bestimmte Laufbahn im öffentlichen Dienst eignet, ist eine hiervon unabhängige Frage, die durch das Laufbahnrecht auszugestalten ist. Für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes wird die Gleichwertigkeit der Abschlüsse von Hochschulen und Berufsakademien anhand des von der Innenministerkonferenz am 23./24. Juni 2005 verabschiedeten „Positionspapiers zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom-Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst“ geprüft.

11. Warum werden Studierende an Berufsakademien bei der Vergabe von Studienkrediten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nicht berücksichtigt?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt im Rahmen der Programmrichtlinien zum KfW-Studienkredit auf den Status der Hochschule ab. Eine bundeseinheitliche Struktur der Berufsakademien gibt es nicht. Die angebotenen Studiengänge sind darüber hinaus z. T. nach unterschiedlichen Ausbildungsmodellen aufgebaut. Erforderlich wäre daher eine Einzelfallprüfung, die nur mit erheblichem Aufwand zu administrieren wäre. Da der KfW-Studienkredit bundesweit und als stark automatisiertes Programm angeboten wird, orientiert sich die KfW an der Hochschulauflistung der Hochschulrektorenkonferenz.

12. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Förderung von Studierenden an Berufsakademien durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes?

Das BMBF bietet begabten Studierenden und Promovierenden eine Fördermöglichkeit durch elf weltanschaulich, politisch oder konfessionell unterschiedlich ausgerichtete Begabtenförderungswerke, die als Mittlerorganisationen tätig werden. Eines dieser Begabtenförderungswerke ist die Studienstiftung des deutschen Volkes. Im Vordergrund der Förderung stehen ideelle Angebote, die zur Persönlichkeitsbildung, zur Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft, zur Wertevermittlung, Teamfähigkeit, internationalen Orientierung sowie Vertiefung von fachübergreifenden und fachlichen Kompetenzen beitragen sollen. Allen Begabtenförderungswerken ist gemeinsam, dass nicht nur an die Leistungsfähigkeit, sondern auch an das gesellschaftliche Engagement der Geförderten große Anforderungen gestellt werden.

Die Aufnahme des Studiums an Berufsakademien in die Förderung ist derzeit in der Diskussion zwischen BMBF und Begabtenförderungswerken. Ein Hindernis wird allerdings in der zeitlichen Beanspruchung der Studierenden an Berufsakademien gesehen, die für ideelle Förderung und für gesellschaftliches Engagement kaum zeitliche Spielräume lässt.

